

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 080-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0370

Eingereicht am: 17.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bernasconi (Malleray, SP) (Sprecher/in)
Brand (Münchenbuchsee, SVP)
Tromp (Bern, BDP)
Giauque (Ittigen, FDP)
Kropf (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Heimatort soll bei Gemeindefusionen bestehen bleiben!

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Gesetz vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (BSG 121.1) dahingehend zu ändern, dass bei Gemeindefusionen Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinnen und Bürger auf Wunsch ihren bisherigen Heimatort behalten können.

Damit Gemeinden, die sich in einem laufenden Fusionsverfahren befinden, von dieser Gesetzesänderung profitieren können, verlangen wir für die Bürgerinnen und Bürger, die dies wünschen, eine rückwirkende Inkraftsetzung.

Begründung:

Bei Gemeindefusionen wird der neue Gemeindename zum neuen Heimat- bzw. Bürgerrechtsort. Wer also eine der fusionierten Gemeinden als Heimatort hatte, erhält einen neuen Heimatort.

Bei allen Fusionsprojekten reicht dieses Argument aus, um die Fusion abzulehnen.

Eine Änderung könnte beispielsweise so aussehen:

Heimatort: Neue Gemeinde (frühere Gemeinde)

Beispiel: Valbirse (Malleray)

Im Kanton Neuenburg hat der Grosse Rat eine solche Gesetzesänderung einstimmig angenommen.